

HAUSORDNUNG MIT BRANDSCHUTZORDNUNG



HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Gäste und Besucher, herzlich willkommen im AltstadtmauerQuartier in Freyburg. Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und werden Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen, so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste bitten wir, die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

01. Den Anweisungen der Mitarbeiter des AltstadtmauerQuartiers in Ausübung ihres Dienstes ist Folge zu leisten. Ergänzend zu dieser Hausordnung gelten allgemeingültige Verhaltensregeln, die einen rücksichtsvollen Umgang miteinander unterstützen.

02. Das Übernachten im AltstadtmauerQuartier ist nur nach Anmeldung im Büro, gemäß Meldegesetz gestattet. Die Nutzung der Ferienwohnung und Apartments ist nur für die vertraglich vereinbarte Personenzahl zulässig. Bei Anreise nach Büroschluss hat die Anmeldung am Folgetag, sofort nach Öffnung des Büros zu erfolgen. Der Aufenthalt auf dem Grundstück ist nach 22.00 Uhr nur gemeldeten Übernachtungsgästen gestattet.

03. Es wird im Interesse aller Hausgäste gebeten, in den Zeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr Fernseher, Radios u. ä. Geräte auf Zimmerlautstärke zu stellen.

04. Mitarbeiter des AltstadtmauerQuartiers sind in Ausübung des Hausrechtes befugt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Hauses und Grundstücks zu verweisen, wenn gegen die Hausordnung verstoßen wird oder wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Haus erforderlich ist.

05. Das Mitbringen von Haustieren bzw. Tieren aller Art ist nicht gestattet.

06. Da eine gemeinschaftliche Nutzung des Hofes erfolgt, ist das Befahren nur im Schritttempo gestattet.

07. Ordnung und Sauberkeit sind eine Selbstverständlichkeit für alle Besucher des AltstadtmauerQuartiers. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Nicht gestattet sind das entnehmen von Pflanzen aus unseren Grünanlagen und das Abreißen von Teilen unseres Baumes. Werden Einrichtungen des AltstadtmauerQuartiers beschädigt, so haftet der Verursacher oder der Aufsichtspflichtige. Abfälle aller Art sind in entsprechend gekennzeichneten Behältern zu deponieren. Die Ferienwohnung und Apartments sind nach der Belegung in aufgeräumtem bzw. besenreinem Zustand zu übergeben und Abfälle an der Wertstoffsammelstelle am Haus zu entsorgen.

08. Bei Sport und Spiel auf dem Gelände ist darauf zu achten, dass niemand belästigt wird.

09. Für abhandengekommene oder beschädigte Kraftfahrzeuge und sonstige Gegenstände, für Verletzungen und Unfälle aller Art sowie für Schäden infolge höherer Gewalt, wird keine Haftung übernommen. Persönliches Eigentum unterliegt der Sicherungspflicht jedes Einzelnen.

10. Die Benutzung des hauseigenen Grills ist gestattet, dieser ist nach Benutzung und Abkühlung zu reinigen.

HAUSORDNUNG MIT BRANDSCHUTZORDNUNG



BRANDSCHUTZORDNUNG

01. Offenes Feuer und Rauchen sind im gesamten Haus prinzipiell verboten. Beim Rauchen im Außenbereich ist größte Vorsicht geboten. Die Zigaretten-/ Zigarrenreste sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

02. Die Inbetriebnahme des hauseigenen Grills im Außenbereich ist unter Beachtung allgemeiner Brandschutzbestimmungen (z. B. Schutzabstand zu brennbaren Stoffen und Beaufsichtigung) gestattet.

03. Nach Ausbruch eines Brandes sind alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Brand zu löschen, die Brandbekämpfung einzuleiten bzw. die zuständigen Stellen zu alarmieren. Die Standorte für Feuerlöschgeräte sind in jeder Etage im Treppenhaus.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei: 110

Büro AltstadtmauerQuartier: 034464/189901

Freyburg, Januar 2021



Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Tel. 034464/189901
E-Mail: altstadtmauer-quartier@web.de
www.altstadtmauer-quartier.de